



KOOPERATION IM KINDERSCHUTZ – (WIE) GEHT DAS GUT?

Gesetzliche Grundlagen und nützliches Wissen für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Dienstag, 07. März 2023

Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, ist eine verantwortungsvolle und komplexe Aufgabe. Pädagogische Fachkräfte – Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrkräfte – haben dabei eine Schlüsselposition, zum Beispiel als Vertrauenspersonen von (gefährdeten) Kindern und Jugendlichen. Aber auch für diese Fachkräfte ist es eine Herausforderung, Schutz zu gewährleisten, denn sie verstehen sich nicht unbedingt als Kinderschutz-Expert*innen. Und natürlich gilt: Die zentrale Instanz für den Schutz und die Abwendung von Gefährdungen ist das Jugendamt. Außerdem hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt: Kinderschutz soll auf der Basis einer Verantwortungsgemeinschaft von Fachkräften in Kita, Schule, Jugendhilfe und Jugendämtern verwirklicht werden. Kooperation ist dafür unerlässlich, Kinderschutz bedeutet Arbeit an institutionellen Schnittstellen.

Bei einer vermuteten oder bekannten Kindeswohlgefährdung entsteht oft ein erheblicher Handlungsdruck bei den beteiligten Fachkräften: Sie wollen möglichst schnell dafür sorgen, dass es dem betroffenen Kind besser geht, sie müssen die in ihrer Einrichtung vorgesehenen Abläufe einhalten und mit der eigenen emotionalen Beteiligung oder Verunsicherung umgehen. In konkreten Situationen zeigt sich dabei häufig, dass Fachkräfte unterschiedliche Perspektiven auf eine Situation haben. Verantwortungsgemeinschaft bedeutet: Diese unterschiedlichen Problemsichten müssen kommuniziert und verstanden werden, um tragfähige Lösungen entwickeln zu können. Wenn das gut gelingt, werden „Fälle“ nicht „abgegeben“

und „übernommen“, sondern es erfolgt eine gemeinsame Klärung darüber, wie die Gefährdung eingeschätzt wird und wie die jeweilige institutionelle und fachliche Verantwortung – der Kita, der Schule, der Wohngruppe, des Jugendamtes - transparent zuverlässig wahrgenommen wird.

Themenschwerpunkte:

- > Rechtliche Ausgestaltung der Kooperation im Kinderschutz
- > Beratungsanspruch, Datenschutz, Schweigepflicht – was gilt für wen?
- > Berufsgeheimnisträger*innen und andere Fachkräfte
- > Kommunikation und Zusammenarbeit in Kinderschutz-Krisen
- > Eltern, Kinder und Jugendliche einbeziehen – Hilfemöglichkeiten finden
- > „Meldung“ und „Rückmeldung“ bei Kindeswohlgefährdung
- > Kinderschutz-Fachkräfte und Jugendamt – wer hilft wie?
- > Typische Missverständnisse und Hindernisse in der Kooperation
- > Gelingensbedingungen für eine gute Zusammenarbeit

9:15 Uhr Login
9:30 Uhr Seminarbeginn
13:00 Uhr Ende des Seminars

Die Veranstaltung wird als Zoom-Konferenz durchgeführt.
Technische Voraussetzungen für die Teilnehmer*innen sind:
PC/Laptop mit Internetzugang, Headset oder ein Mikro und Kopfhörer, Webcam (optional)

Referentinnen: Prof. Dr. Andrea Kliemann, Universität Vechta | Petra Furmanek, Jugendamt Landkreis Oldenburg
Leitung: Andrea Buskotte | Christine Eichholz, LJS

ANMELDUNG

Kooperation im Kinderschutz – (wie) geht das gut?

Gesetzliche Grundlagen und nützliches Wissen für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Hiermit melden Sie sich verbindlich an und übernehmen die Kosten in Höhe von 20,- €.

Im Fall einer schriftlichen Absage bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin entstehen Ihnen keine Kosten.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Weitere Informationen werden Ihnen ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung zugesendet.

Anmeldeschluss: 24. Februar 2023 (Bitte melden Sie maximal zwei Personen aus einer Institution an, die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt)

07. März 2023 | Buchungsnummer G2312

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Rechnungsadresse

Institution

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Rückantwort an

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen | Maike Krahe (LJS) | 0511 858788

E-Mail post@jugendschutz-niedersachsen.de

Online jugendschutz-niedersachsen.de/seminare/anmeldung

Post Leisewitzstraße 26 | 30175 Hannover